

Beitragsordnung ab 2010

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 15 Euro inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Mitgliederbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist nach der Beitragsbemessungsgrundlage sozial gestaffelt, welche sich aus allen steuerfreien und steuerpflichtigen Einnahmen zusammensetzt.

Bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, werden diese Einnahmen zusammen gerechnet, wenn beide Ehegatten Mitglied im Verein sind.

Beitrags-Staffel

Beitragser- mäßigungsstufe	Beitragsbemessungsgrundlage		Jahresbeitrag	zzgl. 19 % USt	Summe
	von Euro	- bis Euro	Euro	Euro	Euro
Stufe 9	0	15.000	50,42	9,58	60,00
Stufe 8	15.001	30.000	63,03	11,97	75,00
Stufe 7	30.001	35.000	88,24	16,76	105,00
Stufe 6	35.001	40.000	100,84	19,16	120,00
Stufe 5	40.001	50.000	117,65	22,35	140,00
Stufe 4	50.001	60.000	138,66	26,34	165,00
Stufe 3	60.001	75.000	155,46	29,54	185,00
Stufe 2	75.001	90.000	176,47	33,53	210,00
Stufe 1	90.001	140.000	201,68	38,32	240,00
Jahresbeitrag (über 140.000 Euro)			218,49	41,51	260,00